

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Grundstückserwerb von der Gemeinde Fernwald zur Erweiterung der Grundschule Fernwald-Steinbach

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Erwerb von zwei im Eigentum der Gemeinde Fernwald stehenden Grundstücksflächen und deren Widmung für Schulzwecke:

1. Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 98/1 in der Gemarkung Steinbach mit einer Größe von 454 m², Bodenrichtwert: 80,00 Euro/m², Gesamtwert: 36.320,00 Euro.
2. Ein noch zu vermessender Grundstücksteil des Grundstücks Flur 1, Flurstück-Nr. 96/3 in der Gemarkung Steinbach mit einer Größe von ca. 221 m², Bodenrichtwert: 115,00 Euro/m², Gesamtwert ca.: 25.415,00 Euro.

Die Gesamtkosten für die beiden Grundstücke betragen voraussichtlich 61.735,00 Euro.

Die mit dem Kauf der beiden Grundstücke verbundenen Kosten trägt der Landkreis Gießen.

Begründung:

Aufgrund eines zusätzlichen Raumbedarfes plant der Landkreis Gießen eine bauliche Erweiterung der Grundschule Fernwald-Steinbach. Erforderlich sind vorrangig zusätzliche und moderne Räumlichkeiten für das schulische Ganztagsangebot. Hierzu sind im Rahmen eines Anbaus an das Bestandsgebäude unter anderem eine kombinierte Mensa und Aula sowie weitere Betreuungsräumlichkeiten vorgesehen. Die aktuellen Räumlichkeiten für das schulische Ganztagsangebot, die sich im Dachgeschoss des Schulgebäudes befinden, sind für ein zeitgemäßes pädagogisches Ganztagsangebot und auch vor dem Hintergrund der steigenden Anmeldezahlen im sog. Pakt für den Ganzttag nicht mehr ausreichend. Darüber hinaus besteht an der Grundschule Steinbach ein zusätzlicher Raumbedarf für die Verwaltung der Schule sowie für Räumlichkeiten der Sozialarbeit an Schulen und für das Beratungs- und Förderzentrum. Auf dem Schulgelände befindet sich zudem ein sanierungsbedürftiger Pavillon mit zwei Klassenräumen. Diese beiden Klassenräume sollen in dem geplanten Anbau an das Schulgebäude ebenfalls berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau ist zudem ein Aufzug vorgesehen, um das Schulgebäude barrierefrei erschließen zu können.

Zur Realisierung des Anbaus müssen aufgrund der beengten Platzverhältnisse des Schulgeländes zwei unmittelbar an das Schulgelände angrenzende Grundstücke der Gemeinde Fernwald erworben werden.

Ein Lageplan wird als Anlage beigelegt.

Vorbehaltlich der endgültigen Vermessung des zu erwerbenden Grundstücksteils des Flurstücks 96/3 entspricht der Kaufpreis für beide Grundstücke auf der Grundlage des Bodenrichtwertes einem Gesamtbetrag in Höhe von voraussichtlich 61.735,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kaufpreis für beide Grundstücke entspricht auf der Grundlage des Bodenrichtwertes vorbehaltlich der endgültigen Vermessung einem Gesamtbetrag in Höhe von voraussichtlich 61.735,00 Euro. Hinzu kommen die mit dem Kauf der beiden Grundstücke verbundenen Kosten in Höhe von 9.000 Euro (Vermessungskosten, Notariatskosten, Umschreibungskosten, Grunderwerbsteuer) in Höhe von ca. 9.000,00 Euro. Im Zuge der Baumaßnahme muss das auf dem Grundstück Flurstück 98/1 vorhandene Gebäude abgerissen werden. Hierfür fallen Abrisskosten in Höhe von ca. 40.000 Euro an.

Die Mittel für den Grundstücksankauf stehen zur Verfügung im Teilfinanzhaushalt 24.3.01.01 Maßnahme Nr. 200 – Grundstücksankauf.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

Organisationseinheit

Mario Rohrmus

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung